

# VORBERICHT

gemäß § 3 GemHVO

---

## Gemeinde Brammer, Kreis Rendsburg-Eckernförde

### Entwicklung der Zahl der Einwohner

31.12.1991 = 342	31.03.2001 = 336	31.03.2010 = 398
31.12.1992 = 343	31.03.2002 = 359	31.03.2011 = 398
31.12.1994 = 336	31.03.2003 = 399	31.03.2012 = 403
31.03.1995 = 329	31.03.2004 = 414	31.03.2013 = 402
31.03.1996 = 327	31.03.2005 = 408	31.03.2014 = 392
31.03.1997 = 327	31.03.2006 = 425	31.03.2015 = 390
31.03.1998 = 331	31.03.2007 = 419	31.03.2016 = 400
31.03.1999 = 342	31.03.2008 = 424	31.03.2017 = 375
31.03.2000 = 358	31.03.2009 = 406	31.03.2018 = 366
31.03.2019 = 360	31.03.2020 = 346	

Größe des Gemeindegebietes: 1.366,25.93 ha

### Wirtschaftliche Struktur

(Wesentliche Änderungen)

Die Gemeinde Brammer, erstmals im Jahre 1442 als "to Brammer" urkundlich erwähnt, ist eine amtsangehörige Gemeinde, die mit Ausnahme der Ausbauten Brammerhöh, Brammerau und Papenkamp eine relativ kompakte Siedlungsstruktur aufweist.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die K 45 und die durch das nördliche Gemeindegebiet verlaufende L 328 (vormals B 205). Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet.

Brammer liegt in der Mitte des Städtedreiecks Kiel-Rendsburg-Neumünster. Nach der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie „Ländliche Räume“. Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunfts-trächtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Im Hinblick auf die Wohnungsbauentwicklung in Gemeinden legt der Landesentwicklungsplan (LEP 2010) u. a. folgendes fest:

- Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).

- Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf (Ziffer 2.5.2 Abs. 3 LEP 2010).
- In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind und in den ländlichen Räumen liegen, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % gebaut werden. Bei Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen ist der Bestand an Dauerwohnungen zu Grunde zu legen (Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP 2010).
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziffer 2.5.2 Abs. 6)

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die Vorgaben des LEP, sowohl im Hinblick auf diese Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde zu erheben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten zu bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht.

Die Gemeinde Brammer hat im Jahre 2001 mit der Erschließung des Wohnungsbaugesbietes „Barlohe“ mit 22 Baugrundstücken begonnen. Ende 2005 waren alle Baugrundstücke verkauft. Die Erschließungsanlagen wurden im Jahre 2003 endgültig hergestellt. Der durch den Regionalplan III zugestandene Entwicklungsrahmen bis zum Jahre 2010 ist Ende 2006 bereits mit 15 Wohneinheiten überschritten.

Das Gemeindegebiet gehört zum Naturpark Aukrug und damit zu einem Schwerpunktbereich für die Erholung. In diesem Gebieten sollen als Voraussetzungen für die Tourismus- und Erholungsnutzung insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild erhalten bleiben, naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ verbessert und vernetzt und sich ändernden Erholungsbedürfnissen angepasst werden. Ferner sollen die Erfordernisse der Erholung bei raumbedeutsamen Maßnahmen berücksichtigt und die Erholungsinfrastruktur ausgebaut werden.

Die großflächigen Waldbestände des „Holtdorfer Geheges“, des „Kattbeker Geheges“ und der „Katzheide“, die durch Brammer führende Radwegetrasse im ehemaligen Verlauf des ‚Ochsenweges‘ und das vor wenigen Jahren in Privatinitiative errichtete ‚Steinzeitmuseum‘ bieten im Rahmen der Zuordnung zum Naturpark Aukrug langfristig gute, bisher aber nicht oder nur gering genutzte Entwicklungschancen im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung.

Dass südlich der Ortslage gelegene Gemeindegebiet ist im Regionalplanentwurf als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz“ ausgewiesen.

Von einem Hochbauunternehmen, einer Baumschule und einem Kfz-Reparaturbetrieb abgesehen, sind nennenswerte Gewerbebetriebe nicht zu nennen. Nach Schließung des Lebensmittelgeschäftes im Jahre 1999 sind Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Die Gemeinde verfügt jedoch noch über eine Gastwirtschaft. So ist die Mehrzahl der Erwerbstätigen auf Arbeitsplätze außerhalb der Gemeinde angewiesen.

Grundschüler werden seit dem Schuljahresbeginn 1993/94 in die benachbarte Grundschule Bargstedt eingeschult. Von diesem Zeitpunkt an hat die Gemeinde auch die Mitbenutzung des dortigen Kindergartens, der über 40 Plätze verfügt, vereinbart und beteiligt sich am Defizit dieser Einrichtung im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf, dem zum 1.1.2008 die Trägerschaft für alle Grundschulen im Amt Nortorfer Land, der Hauptschule, der Realschule sowie der Förderschule L übertragen wurde. Die Schulverbandsversammlung hat für die Haupt- und Realschule die Zulassung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe beantragt. Gymnasien und andere weiterführende Schulen befinden sich in Rendsburg.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch einen Sportverein und die Freiwillige Feuerwehr.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der Ortslage durch eine im Jahre 1990 fertiggestellte zentrale Anlage mit natürlich belüfteten Teichen. Daran sind 119 Grundstücke angeschlossen. Auf dezentrale Grundstückskläranlagen sind 31 Grundstücke dauerhaft angewiesen. Die Anpassung der Hauskläranlagen im Außenbereich an den Stand der Technik wurde im Jahre 1993 abgeschlossen.

Die Wasserversorgung wird im gesamten Gemeindegebiet einschließlich der Ausbauten durch eine 1983 fertiggestellte Wasserversorgungsanlage sichergestellt. Im Jahre 1992 hat sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet, auch die Gemeinde Bokel mit Wasser zu beliefern. An dem erforderlichen Bau eines Reinwasserbehälters hat

sich die Gemeinde mit 26 % beteiligt. Im Jahre 2004 wurde mit einer baulichen Erweiterung des Wasserwerks begonnen, der im Jahre 2005 die Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage folgte. Der Investitionsaufwand betrug rund 259.500 Euro.

Die Schleswig (heute E.ON Hanse AG) hat im Jahre 2000 ein Erdgasversorgungsnetz fertig gestellt und betreibt auch das Stromversorgungsnetz im Gemeindegebiet.

## Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen die Gemeinden in ländlichen Räumen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden.

Die Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes wurde im Jahre 1999 abgeschlossen. Der Plan wurde mit Erlass des Ministeriums für ländliche Räume vom 22.1.1999 genehmigt. Schwerpunkt der öffentlichen Maßnahmen waren die Erneuerung des Kinderspielplatzes (2000) und die Neugestaltung des Dorfplatzes im Jahre 2002. Für beide Vorhaben hat die Gemeinde bei Gesamtkosten von 136.437,63 Euro eine Zuweisung von 67.177,74 Euro erhalten. Bei Privatmaßnahmen wurde bisher mit Fördermitteln des Landes von 83.000 Euro ein Investitionsvolumen von 360.000 Euro ausgelöst.

Aufgrund einer Auflage aus der Bewilligung der Grundwasserentnahme hat die Gemeinde die Verpflichtung, beim Wasserwerk Beobachtungsbrunnens zu erstellen, damit Beeinflussungen der Grundwasserleiter frühzeitig erkannt werden können.

Ende des Jahres 2007 wurde eine Entschlammung der Klärteichanlage durchgeführt. Dafür entstehen Kosten von rd. 99.000 Euro, die im Haushaltsplan 2008 veranschlagt wurden. Im Jahr 2018 wurde die nächste Entschlammung durchgeführt. Hierfür sind Kosten von rd. 80.000 Euro entstanden.

Im Jahre 2012 wurde unter der Projektführung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das für die Gemeinde Brammer zukunftsweisende Projekt „Glasfaserverkabelung“ abgeschlossen. Die sich ergebende Möglichkeit für Gewerbetreibende und Private, über eine DSL-Verbindung einen schnelleren Internetzugang zu erhalten, wird die Standortfaktoren für die wirtschaftlichen Ansiedlungen verbessern sowie die Wohnqualität weiter steigern.

Eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch die Fahrbahnerneuerung auf der K 45 zum Unterzentrum Nortorf ist 2017 erfolgt.

## Sonderlasten

### a) Soziallasten

Von 1978 bis 2004 wurde der im Amtsbereich entstehende, 30-prozentige Gemeindeanteil an den Sozialhilfekosten ausschließlich über den Amtshaushalt abgewickelt und über die Zusatzamtsumlage von den Gemeinden refinanziert.

Mit dem Inkrafttreten des neuen SGB II (Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe) und XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) erfolgt zum 1.1.2005 eine Neugestaltung der Sozialleistungen. Nach „Landesgesetz zur Ausführung des SGB II“ soll die Finanzierung der Sozialleistungen den Kreisen übertragen werden, die wiederum durch Satzung bestimmen können, dass ihnen die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung an Empfänger aus den jeweiligen Gemeinden zu erstatten haben. Die Abwicklung erfolgt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 02.05.2005 über den Amtshaushalt.

### b) Straßenbaulasten

Die Gemeinde ist Baulastträgerin auf Teilstrecken der G1K 102 und 103. Insgesamt hat die Gemeinde rund 37 km Gemeindestraßen und -wege zu unterhalten.

c) Sonstiges

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	Soll-Überschuss	Fehlbetrag	Verwendung
2017	47.554,37 EUR		Allg. Rücklage
2018	119.519,28 EUR		„
2019	29.334,10 EUR		„

**Entwicklung der Steuerkraftmessenzen**

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Euro / Einwohner	698,52	640,11	720,38	865,26	1115,16
Amts-durchschnitt	739,36	830,83	862,68	852,83	917,04

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2017	993.830,75 €
31.12.2018	960.422,94 €
31.12.2019	923.878,95 €
31.12.2020	957.978,95 €
31.12.2021	1.204.978,95 €

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Gesamt	je Einwohner
31.12.2017	0,00 EUR	0,00 EUR je Einw.
31.12.2018	0,00 EUR	0,00 EUR je Einw.
31.12.2019	0,00 EUR	0,00 EUR je Einw.
31.12.2020	0,00 EUR	0,00 EUR je Einw.
31.12.2021	0,00 EUR	0,00 EUR je Einw.

Entwicklung der Rücklagen

Stand	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage Abschreibungserlöse	Sonderrücklage Rückstellungen
31.12.2017	437.450,87	135.192,32	23.830,27
31.12.2018	594.270,15	147.685,79	3.112,14
31.12.2019	663.004,25	160.285,79	12.164,93
31.12.2020	653.604,25	166.556,98	12.164,93
31.12.2021	329.004,25	177.756,98	12.164,93

## Gewerbesteueraufkommen

Von 45 Gewerbebetrieben zahlten 2020

35 Betriebe	(77,78 %)	keine Gewerbesteuer
2 Betrieb	(04,44 %)	bis 1.000 EUR
5 Betriebe	(11,11 %)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
3 Betriebe	(06,67 %)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR,
0 Betriebe	(00,00 %)	über 100.000 EUR

----- Gewerbesteuer jährlich  
45 Betriebe (100,00 %)

## Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn. Art	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
70 Ben.-Geb.	40.115	59.500	38.200	42.500	43.300
815 Ben.-Geb.	65.598	66.400	70.800	77.200	77.000

## Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn.	Einrichtung	H-Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Differenz EUR	%
70	Abwasserbes.	2019	38.300	48.100	- 9.900	- 20,58%
70	Abwasserbes.	2020	42.500	45.900	- 3.400	- 7,41%
70	Abwasserbes.	2021	43.300	40.600	+ 2.700	+ 6,65%
815	Wasservers.	2019	70.900	83.200	- 12.300	- 14,78 %
815	Wasservers.	2020	80.200	117.200	- 37.000	- 31,57 %
815	Wasservers.	2021	80.000	77.300	+ 2.700	+ 3,49 %

## Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

## Übersicht über die Beteiligung an Sondervermögen, Gesellschaften und Zweckverbänden unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Die Gemeinde ist über den Zweckverband Sparkasse Mittelholstein indirekte Aktionärin der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Dividenden werden derzeit vom Zweckverband vereinnahmt. Da bei Aktiengesellschaften die Haftung auf das Aktienkapital beschränkt ist, erhält die Gemeinde seit dem Jahre 2002 keine Haftungsprovision mehr.

Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf sowie der Bürgerstiftung Nortorfer Land.

Bei der Raiffeisenbank Nortorf hält die Gemeinde 4 Geschäftsanteile zu je 51,12 EUR.

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanzielle Auswirkung auf die folgenden Jahre

1. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Feuerwehr	220.000 Euro
2. Planungskosten Innenentwicklung	8.000 Euro
3. Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm. Straßen (Geschwindigkeitsmessgerät)	8.000 Euro
2. Sanierung der Straßenbeleuchtung	5.000 Euro
3. Planungs- und Baukosten Abwasseranlage	3.000 Euro
4. Planungs- und Baukosten Wasserversorgung	3.000 Euro

## Gemeinde Brammer

Übersicht  
über die Steuereinnahmen und  
wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen  
- in TEUR -

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	15	15	15	14	15
Grundsteuer B	38	38	38	38	38
Gewerbsteuer	21	43	75	100	70
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	162	171	186	175	191
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9	11	12	11	12
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	
Hundsteuer	1	2	1	2	1
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	
andere Steuern	0	0	0	0	
allgemeine Schlüsselzuweisungen	115	151	140	111	74
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 31 a FAG)	14	15	17	18	19
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>375</b>	<b>446</b>	<b>484</b>	<b>469</b>	<b>420</b>
Gewerbsteuerumlage	14	14	18	35	24
allgemeine Kreisumlage	122	126	128	133	135
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	65	69	69	69	70
Zusatzamtsumlage	3	3	3	3	3
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>204</b>	<b>212</b>	<b>218</b>	<b>240</b>	<b>232</b>
Überschuss im Abschnitt 90	171	234	266	229	188

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Schulden (ohne Kassenkredite) -in TEUR-**

Art	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Jahre		
<b>1 Schulden aus Krediten</b>		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0
1.2 Land	0,0	0,0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt		
1.7 Innere Darlehn aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehn von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
<b>Summe 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
<b>Summe 1 + 2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>nachrichtlich:</b>		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		



## Gemeinde Brammer

Anlage 6

### Übersicht über die Entwicklung der Schulden

HH-Jahr	Schuldenstand am 1.1.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtig.
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Ist – 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Ist – 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Soll - 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Soll im HH-Jahr 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	
Soll – 2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Soll – 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Soll – 2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

## Gemeinde Brammer

Anlage 8

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklagen	654	0	X	325	329
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückst.)					
2.1 Abwasserbeseitigung	12	0		0	12
2.2 Wasserversorgung	0	0		0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (AfA)					
3.1 - Abwasserbeseitigung	167	11	X	0	178
3.2 - Wasserversorgung	0	0		0	0
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
4.1 - Einrichtung -					
4.2 - Einrichtung -					
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
11.1 - Dauergrabpflege -					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12			X		
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

## Anlage 9

## Brammer

## Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew.

Lfd.	Bezeichnung	Grupp. Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	104	50	36	36	33	33
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	0	0	0	0	0	0
3	Rücklage - Rückstellungen - (§ 21 A)	9110	0	5	0	0	0	0
4	Rücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	5	6	11	11	11	11
5	abzüglich Zuführung zur Sonder-rücklage -	9130	0	0	0	0	0	0
6	der Treuhandvermögen (§ 21 Abs.	9190	0	0	0	0	0	0
7	sgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1	9140	0	0	0	0	0	0
8	l-zeitrücklage (§ 21 Abs.	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich zurückerstattung zur Alterssteuerrücklage	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich zurückerstattung zur Steuer-1-rücklage	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich zurückerstattung zur Verfallteilensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages / Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum 366	in TEUR	99	39	25	25	22	22
		in EUR/EW	270,49	106,56	68,31	68,31	60,11	60,11
	nachrichtlich							
14	Abschreibungen	270	59	49	38	36	36	33
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich	0	0	9	325	51	40	29
16	zurückerstattung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4	9150	0	0	0	0	0	0
17	zurückerstattung zu sonstigen Sonder-rücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	zurückerstattung zur Betriebsrücklage (§19 Abs. 4 Nr.	9193	0	0	0	0	0	0

**Darstellung der Entwicklung der  
bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	690,0	697,0	775,0	685,0	679,0	679,0
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-104,0	-50,0	-36,0	-36,0	-33,0	-33,0
3	abzgl. innere Verrechnung	679	-1,0	-2,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-49,0	-45,0	-36,0	-36,0	-33,0	-33,0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	-1,0	0,0	-1,1	0,0	0,0	0,0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-18,0	-35,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-201,0	-205,0	-209,0	-209,0	-209,0	-209,0
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>16</b>	<b>bereinigte Ausgaben VwH</b>	<b>289</b>	<b>316,0</b>	<b>360,0</b>	<b>466,9</b>	<b>378,0</b>	<b>378,0</b>	<b>378,0</b>
<b>17</b>	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		<b>9,3</b>	<b>13,9</b>	<b>29,7</b>	<b>-19,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>18</b>	<b>Empfehlung (in %)</b>				<b>2,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>